



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 5053/10-II/8-3/88

Betr.: schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Genossen betreffend
Suchtgiftpproblem am Karlsplatz
(2392/J)

2294/AB
1988 -08- 03
zu 2392/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen am 29.06.1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2392/J, betreffend das "Suchtgiftpproblem am Karlsplatz" beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die Überwachung des Bereiches Kärntner Tor-Passage/Resselpark wurde erheblich verstärkt und erfolgt nunmehr sowohl durch Beamte des Sicherheitsbüros, der Bezirkspolizeikommissariate Innere Stadt und Wieden, als auch durch die Besatzungen der zuständigen Funkstreifen- und Sektorwagen sowie Beamte der Polizeidiensthundabteilung.

Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, daß es sich bei den in der Öffentlichkeit kritisierten Vorgängen hauptsächlich um Verwaltungsübertretungen (Art. VIII EGVG) sowie in den Fällen vermuteten Suchtgiftmißbrauches in Wirklichkeit meist um einen Medikamentenmißbrauch in Verbindung mit Alkoholabusus handelt; letzteres bildet aber bekanntlich keinen nach dem Suchtgesetz strafbaren Tatbestand.

Zur Frage 2: Aufgrund einer von der Leitung der Evangelischen Schule vorgebrachten Beschwerde hat der Kommandant der Sicherheitswacheabteilung Wieden mit der Schulleitung Verbindung aufgenommen und die Eltersammlung dieser Schule besucht.

Bei diesen Gelegenheiten wurden sowohl der Schulleitung als auch den Eltern die recht-

liche Situation und die sich daraus ergeben-
den Möglichkeiten für ein polizeiliches Ein-
schreiten dargestellt. Der Kontakt zwischen
Polizei und Schulleitung ist in der Zwischen-
zeit zu einer regelmäßigen Einrichtung gewor-
den, woraus sich eine sehr positiv zu beur-
teilende Kooperation ergeben hat. Es liegen
derzeit auch keine neuen Beschwerden in dieser
Richtung vor. Im übrigen ist bisher ein Sucht-
gifthandel mit schulpflichtigen Kindern in
keinem Fall festgestellt worden.

Zur Frage 3: Beim Bundeskanzleramt, Sektion Volksgesundheit, dem zusammen mit dem Bundesministerium für Justiz primär die Vollziehung des Suchtgiftgesetzes obliegt, finden periodisch Tagungen der Drogenbeauftragten der Länder und der anderen mit der Vollziehung des Suchtgiftgesetzes betrauten Bundesministerien statt, an welchen auch Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und meines Ressorts teilnehmen. Dieses Gremium bietet Gelegenheit, auch Probleme von lokaler Bedeutung, wie z.B. die "Wiener Szene", zu erörtern.

Zur Frage 4: Das Suchtgiftgesetz 1951 in der Fassung der Suchtgiftgesetznovelle 1985 stellt meiner Meinung nach eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die wirksame Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität dar. Es ermöglicht vor allem eine differenzierte Vorgangsweise gegen Drogenkonsumenten einerseits und Suchtgifthändler andererseits.

Mit der eventuellen Ratifizierung der Suchtgift-Konvention der Vereinten Nationen, die jedoch derzeit noch Gegenstand internationaler Beratungen ist, könnten sich Neuerungen im Suchtgift-Strafrecht ergeben.

Karl Glöckl